

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/ Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23 und 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen – als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen – festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden nicht geprüft, z. B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird entsprechend § 14 Abs. 10 WTG, §§ 4 und 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot
Name	„Haus Hildegard“
Anschrift	Hoher Rain 16-18 in 53859 Niederkassel
Telefonnummer	02208 4430
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	haus.hildegard@caritas-rheinsieg.de www.caritas-rheinsieg.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Einrichtung der Eingliederungshilfe
Kapazität	22 Plätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	14.11.2024

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behooben am
1. Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	☐	☐	☒	☐	☐	-
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	☐	☐	☒	☐	☐	-
3. Gemeinschaftsräume	☐	☐	☐	☒	☐	-
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	☐	☐	☒	☐	☐	-
5. Notrufanlagen	☒	☐	☐	☐	☐	-

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behooben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung	☒	☐	☐	☐	☐	-
7. Wäsche- und Hausreinigung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behooben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	☐	☐	☒	☐	☐	-
9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	☐	☐	☒	☐	☐	-
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	☐	☐	☒	☐	☐	-

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behooben am:
11. Information über das Leistungsangebot	☐	☐	☐	☒	☐	-
12. Beschwerde- management	☐	☐	☒	☐	☐	-

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behaben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	☐	☐	☒	☐	☐	-

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behaben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	☐	☐	☒	☐	☐	-
15. Ausreichende Personalausstattung	☐	☐	☐	☒	☐	-
16. Fachkraftquote	☐	☐	☒	☐	☐	-
17. Fort- und Weiterbildung	☐	☐	☐	☒	☐	-

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behaben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität	☐	☐	☐	☒	☐	-
19. Pflegeplanung/ Förderplanung	☐	☐	☐	☒	☐	-
20. Umgang mit Arzneimitteln	☐	☐	☒	☐	☐	-
21. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	-
22. Hygieneanforderungen	☐	☐	☒	☐	☐	-

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behaben am:
23. Organisation der ärztlichen Betreuung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behaben am:
24. Rechtmäßigkeit	☐	☐	☒	☐	☐	-
25. Konzept zur Vermeidung	☐	☐	☐	☒	☐	-
26. Dokumentation	☐	☐	☐	☒	☐	-

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behaben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz	☐	☐	☒	☐	☐	-
28. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	-

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
----	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität:

Die Einrichtung befindet sich in Niederkassel Rheidt. Geschäfte des alltäglichen Bedarfs, Ärzte, Apotheken sowie Restaurants sind in wenigen Gehminuten erreichbar. Insgesamt können in der Einrichtung 22 Nutzende untergebracht werden. Die Einrichtung verfügt ausschließlich über Einzelzimmer. Es gibt insgesamt 4 Wohngruppen auf 3 Etagen zuzüglich einer Tagesstruktur im Erdgeschoss der Einrichtung.

In jedem Wohnbereich befindet sich ein Gemeinschaftsbereich mit einer entsprechenden Wohnküche, in denen unter anderem die Mahlzeiten eingenommen werden können. Zudem verfügt die Einrichtung über eine kleine Gartenanlage. Sämtliche besichtigten Gemeinschaftsbereiche befinden sich in einem gepflegten und sauberen Zustand. Eine Küche weist jedoch starke Gebrauchsspuren auf, sodass Renovierungsbedarf besteht.

Hauswirtschaftliche Versorgung: In der Einrichtung wird eine Vollversorgung mit drei Hauptmahlzeiten angeboten. Da das Mittagsmenü über die Pflegeeinrichtung in Niederkassel bezogen wird und hier bereits eine Prüfung stattgefunden hat, wurde auf eine Verkostung verzichtet.

Neben den Hauptmahlzeiten haben die Nutzenden jederzeit die Möglichkeit, eine Zwischenmahlzeit einzunehmen. Getränke stehen ebenfalls jederzeit kostenlos zur Verfügung.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

In den vorgegebenen Kategorien werden keine Mängel festgestellt. Das Freizeit bzw. Betreuungsangebot kann nur im Bereich der Tagesstruktur geprüft werden.

Information und Beratung:

Die gesetzlich vorgeschriebenen Informationsveranstaltungen im Bereich freiheitsentziehende Maßnahmen finden nicht statt und müssen von der Einrichtung nachgeholt werden.

Mitwirkung/Mitbestimmung:

Ein Beschwerdemanagement wird vorgehalten. Beschwerden werden schriftlich erfasst und nachvollziehbar bearbeitet. Das Programm ist nicht übersichtlich, weswegen die Nutzung eines anderen Programms angeregt wurde.

Ein von den Nutzenden gewählter Beirat ist als Ansprechpartner vorhanden.

Personelle Ausstattung:

Es steht qualifiziertes Personal für die Pflege und Betreuung der Nutzenden zur Verfügung. Aktuell werden die von der Einrichtung errechneten Stellenanteile leicht unterschritten. Die Einrichtung bemüht sich jedoch, neues Personal einzustellen. Es werden Fortbildungen angeboten, die arbeitsunterstützend und fachlich sinnvoll sind, jedoch finden nicht viele Fortbildungen statt. Einige gesetzlich vorgeschriebenen Schulungen finden gar nicht statt und müssen künftig von der Einrichtung berücksichtigt werden.

Pflege und Betreuung:

Die Pflegeplanung der erhobenen Stichproben ist nicht vollständig, es fehlen verschiedene Teile einer Pflegeplanung. Der Expertenstandard Schmerzmanagement wird in der Praxis nicht umgesetzt. Die Pflegeplanungen müssen vollständig überarbeitet werden, hierzu wurde der Einrichtung eine Frist gesetzt.

Freiheitsentziehende Maßnahmen:

Das Konzept zur Vermeidung und zur Umsetzung von freiheitsbeschränkenden und freiheitsentziehenden Maßnahmen entspricht nicht den gesetzlichen Vorgaben und muss überarbeitet werden. Auch die Dokumentation erfolgt nicht nach den gesetzlichen Vorgaben und muss künftig entsprechend den gesetzlichen Vorgaben umgesetzt werden.

Gewaltschutz:

Im Bereich Gewaltschutz werden keine Mängel festgestellt. Es werden jedoch zwei Konzepte mit sicher ergänzenden Inhalten eingereicht, die zu einem gemacht werden sollten.